

**Antwort der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20210090**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 15.01.2021

**Verfasser/in:** Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60)

**Fachbereich:** Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Zwangsräumungen in Bochum 2020

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum in der Sitzung des Rates am 17.12.2020 (Vorlage Nr. 20203153; TOP: 4.3)

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Rat

04.02.2021

Kenntnisnahme

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

03.03.2021

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im gesamten Jahr 2020 angesetzt und wie viele wurden durchgeführt?
2. In der Vergangenheit ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 90 Prozent der Zwangsräumungen in Folge von Mietschulden angesetzt werden. Gilt diese Einschätzung auch für das Jahr 2020?
3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den vergangenen Jahren von der Zwangsräumung betroffen? Falls es hierzu keine erneut keine verlässliche Auswertung gibt, warum wird das nicht durchgeführt?
4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in dem oben genannten Zeitraum Wohnungen der VBW - Bauen und Wohnen? Falls der Stadt Bochum darüber keine verlässliche Auswertung vorliegt, bitten wir um Weiterleitung der Frage an VBW.

5. Geht die Stadt Bochum erneut davon aus, dass auch im Jahr 2020 alle von Zwangsräumung betroffenen Empfänger\*innen von Sozialtransferleistungen erhalten haben?
6. Kam es im Jahr 2020 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?

Wir bitten die Antwort auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitzuteilen.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im gesamten Jahr 2020 angesetzt und wie viele wurden durchgeführt?

Dem Amt für Soziales wurden im Jahr 2020 268 angesetzte Zwangsräumungen durch die Gerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieher gemeldet. Davon haben 134 stattgefunden.

2. In der Vergangenheit ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 90 Prozent der Zwangsräumungen in Folge von Mietschulden angesetzt werden. Gilt diese Einschätzung auch für das Jahr 2020?

Es ist auch für das Jahr 2020 nach Einschätzung des zuständigen Sachgebiets „Beratung bei Verschuldung und Wohnraumverlust“ (50 342) des Amtes für Soziales davon auszugehen, dass ca. 90 % der Zwangsräumungen auf Mietschulden und ca. 10 % auf mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf basieren. Eine verlässliche Auswertung liegt hierzu allerdings nicht vor.

3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den vergangenen Jahren von der Zwangsräumung betroffen? Falls es hierzu erneut keine verlässliche Auswertung gibt, warum wird das nicht durchgeführt?

Für das Jahr 2019 liegen dem Fachbereich folgende Zahlen vor:  
es waren 926 Single-Haushalte betroffen;  
von den 538 Mehrpersonenhaushalten waren 367 Haushalte mit Kindern betroffen.

Für das Jahr 2020 liegen dem Fachbereich folgende Zahlen vor:  
es waren 186 Single-Haushalte betroffen;  
von den 82 Mehrpersonenhaushalten waren 54 Haushalte mit Kindern betroffen.

4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in dem oben genannten Zeitraum Wohnungen der VBW - Bauen und Wohnen? Falls der Stadt Bochum darüber keine verlässliche Auswertung vorliegt, bitten wir um Weiterleitung der Frage an VBW.

17 angesetzte Zwangsräumungen betrafen 2020 Wohnungen VBW Bauen und Wohnen GmbH.

5. Geht die Stadt Bochum erneut davon aus, dass auch im Jahr 2020 alle von Zwangsräumung betroffenen Empfänger\*innen Sozialtransferleistungen erhalten haben?

Im Jahr 2020 wurden dem zuständigen Sachgebiet 50 342 keine Fälle bekannt, bei denen die Hilfesuchenden keine Sozialtransferleistungen erhalten haben.

6. Kam es im Jahr 2020 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z. B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?

Es wurde dem Amt für Soziales keine Verzweiflungstat im Rahmen von Zwangsräumungen im Jahr 2020 bekannt. Bei den von städtischen SozialarbeiterInnen begleiteten Zwangsräumungsterminen gab es keine affektiven Handlungen der Betroffenen.

**Anlagen:**